

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0710/24	Amt 30 AZ: 61-22.04/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	08.05./29.05.2024			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.06.2024	Information		
3 .	Stadtrat	12.06.2024			

Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt 1. Entwurf mit Umweltbericht

Am 22. Dezember 2023 hat die Landesregierung den ersten Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt beschlossen und zur Beteiligung der öffentlichen Stellen und Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz freigegeben und um Stellungnahme bis einschließlich 12. April 2024 gebeten. Im Rahmen der Trägerbeteiligung äußert sich die Stadt Aschersleben zu nachfolgenden Sachverhalten:

- Festlegung der Zentralen Orte und Verflechtungsbereiche
- Mittelzentren
- Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie und Gewerbeflächen mit herausgehobener Bedeutung
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Ausbau des nationalen und regionalen Schienennetzes
- Förderung von Elektrifizierung und alternativen Antrieben
- Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans 2030 und Investitionsgesetz Kohleregionen
- Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft
- Freiflächensolaranlagen
- Bundesautobahn 71 und
- Planungskonzeption Windenergie

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der in der Anlage beigefügte Wortlaut der Stellungnahme der Stadt Aschersleben zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt 1. Entwurf mit Umweltbericht vom 12.04.2024 wird bestätigt.

Oberbürgermeister

Anlagen: Stellungnahme der Stadt Aschersleben zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt 1. Entwurf vom 12.04.2024

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	keine
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: Zur Deckung werden verwendet:	☐ außerplanmäßig EUR
--	--

	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ Bekanntmachung	☐ genehmigungspflichtig ☐ Änderung im Ortsrecht
--	--

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	☐	Ja	☐	Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	☐	Ja	☐	Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
 Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin